

# Schul-Grounding: Was Eltern nun wissen müssen

Mindestens bis nach den Frühlingsferien sind Schulen und Kindergärten im Kanton Bern geschlossen. Was müssen Eltern nun tun – und was dürfen die Kinder noch?

Freitag 13. März 2020 22:22 von Naomi Jones und Mathias Streit



Auch die Basisstufe Stapfenacker in Bern-Bümpliz bleibt wegen Corona geschlossen. (Bild: Franziska Rothenbühler)

## Muss ich mein Kind daheim unterrichten?

Die Schulen sind angehalten, einen Fernunterricht aufzubauen. Die Lehrer und Lehrerinnen werden den Kindern Stoff und Aufgaben nach Hause schicken. Eltern müssen die Kinder nicht unterrichten, sollten sie aber dazu anhalten, die Aufgaben zu erledigen.

## Kann mein Kind in die Tagesschule gehen?

Die Schulen und Kindergärten richten für jene Kinder, für die es keine andere Lösung gibt, ein Betreuungsangebot ein, erklärt die bernische Bildungsdirektorin Christine Häsler (Grüne). Dieses werde ungefähr die Unterrichtszeiten umfassen. Auch die Tagesschulen erarbeiten derzeit ein Betreuungsangebot. Der Kanton will damit verhindern, dass Kinder von ihren Grosseltern betreut werden. Ältere Personen zählen zu den Risikogruppen. Häsler wirbt aber für Verständnis für die Schulen: «Es kann sein, dass am Montagmorgen noch nicht alles bereit ist.»

## Kann das Kind in die Kita gehen?

Die Kitas bleiben bis auf weiteres offen. Das sagt Gesundheitsdirektor Pierre Alain Schnegg (SVP). Auch hier will man verhindern, dass die Kinder von älteren Personen betreut werden. «Aber wir beobachten die Situation», sagt Schnegg. Es ist also immer noch möglich, dass auch die Kitas geschlossen werden müssen.

### **Kann ich mein Kind bedenkenlos dorthin schicken?**

«Kitas haben den Vorteil, dass es zu einer geringeren Generationendurchmischung kommt», sagt Gundekar Giebel, Kommunikationschef der Gesundheitsdirektion. Wer aber die Möglichkeit habe, seine Kinder ohne grossen Aufwand zu Hause zu betreuen, solle das tun. «Wichtig ist aber, dass keine Grosseltern involviert sind», betont Giebel. Denn genau dieser Kontakt soll mit dem Verzicht auf eine Schliessung der Kitas ja vermieden werden.

### **Darf das Kind draussen spielen?**

«Natürlich», sagt Giebel. Wichtig sei, dass die Kinder zueinander die Distanz wahrten. Er gibt allerdings zu bedenken, dass genau dies schwierig sei. Deshalb sei es wichtig, dass die Kinder vorerst keinen physischen Kontakt mehr zu den Grosseltern pflegten. Auch draussen sollen sie zu älteren Personen Distanz wahren. «Es geht um die Gesundheit ihrer Grossmütter und Grossväter», appelliert Regierungsrat Schnegg an die Verantwortung aller.

### **Darf mein Kind die Spielgruppe, das Fussballtraining oder den Musikunterricht besuchen?**

Private Spielgruppen fallen wie die Sportvereine unter die Verordnung für Veranstalter. Sie dürfen nicht mehr als 100 Personen gleichzeitig einlassen. Der Schweizerische Fussballverband empfiehlt den Vereinen auf Amateurniveau, den Trainingsbetrieb einzustellen. Auch das Konsi Bern ist vorübergehend geschlossen.

### **Was darf ich mit den Kindern unternehmen?**

Der Tierpark Dählhölzli ist zu. Ebenso schliesst die Stadt ihre Hallenbäder mindestens bis zum 4. April. Die Eisbahnen sind bereits ausser Betrieb, weil die Saison zu Ende ist. Vorerst bleiben die Museen offen. Giebel empfiehlt den Familien aber eher Aktivitäten im Freien mit genügend Distanz zu anderen Menschen. Also ab in den Wald!

### **Welche Betreuungsalternativen gibt es zu den Grosseltern?**

Das Rote Kreuz vermittelt Betreuungspersonen für Eltern in Notsituationen. Diese Personen kommen auch kurzfristig nach Hause und betreuen das Kind in seiner vertrauten Umgebung. Zudem vermittelt die Organisation Babysitter. Allenfalls können Nachbarn oder Gotten und Göttis einspringen. Wichtig ist, dass die Betreuungspersonen keiner Risikogruppe angehören. Auch sollen sie keinen Kontakt mit Leuten haben, die einer solchen angehören.

### **Muss ich Ferien nehmen?**

Nein. Ferien dienen der Erholung und sollten laut Christoph Zimmerli, Spezialist für Arbeitsrecht, nicht zum Überbrücken einer Betreuungslücke angeordnet werden. Der Arbeitgeber sei verpflichtet, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Zeit zu geben, sich auf die neue Situation einzustellen. Sie dürfen die Zeit aber nicht im Sinne von zusätzlichen Ferien nutzen, sondern müssen so rasch wie möglich eine alternative Betreuung finden. Die Schulen des Kantons Bern werden ein Betreuungsangebot für jene Kinder bereithalten, die sonst nirgends betreut werden können.

### **Muss ich mein Arbeitspensum reduzieren?**

Damit müssten sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer einverstanden sein, denn eine vorübergehende Pensenreduktion ist eine Vertragsänderung. Da man aber damit rechnen muss, dass die Corona-Krise länger als bis nach den Frühlingferien dauert und die Schulen vielleicht länger geschlossen bleiben, empfiehlt Zimmerli keine Pensenreduktion. Dies würde bei den Familien zu einer deutlichen Lohneinbusse führen.